

ADB-Artikel

Spiegel: *Franz Wilhelm Freiherr S. zum Desenberg-Canstein*, geb. am 30. Januar 1752 zu Canstein, Amt Marsberg in Westfalen, als Sohn des kurfürstl. Kölnischen Geheimen Rathes und Landdrosten in Westfalen Theodor Hermann v. S. z. D., † zu Canstein am 6. August 1815. Bis zum zehnten Jahre wurde er durch einen Hausgeistlichen unterrichtet, war sechs Jahre Zögling des Pageninstituts zu Bonn, studirte zwei Jahre in Löwen die Rechte, hieraus nach der Ernennung zum Kammerherrn bis 1775 die Rechtswissenschaft und Geschichte in Göttingen. Zwei Jahre bekleidete er die ihm verliehene Stelle am Hofrathscolleg zu Bonn, trat in den Clerus und erhielt ein Canonicat zu Münster, ein zweites zu Hildesheim, machte eine Reise nach Rom und wurde 1779 nach seines Vaters Tode zu dessen Nachfolger im Amte des Landdrosten bestellt. Als solcher hat er sich um die Zustände des Herzogthums sehr verdient gemacht. Der Kurfürst Max Franz erhob ihn zum Conferenzzath, zum Präsidenten der Kammer, der Oberschul-Commission, Directoc des Hofbauwesens u. s. w. In dieser Thätigkeit hat er durch Besserung des Rechnungswesens, Beseitigung bezw. Verlegung an die Grenze der Binnenzölle, staatliche Verwaltung des Zollwesens statt der Verpachtung u. A. sich wesentliche Verdienste erworben. Am 26. Juli 1786 zum Präsidenten des Akademierathes ernannt hat er wesentlich zur Ausführung der im Zuge befindlichen Stiftung der Universität zu Bonn beigetragen, an deren Eröffnungstage (20. November) er auch eine Rede hielt, welche den Geist der Stiftung kennzeichnet; für diesen sind ebenfalls seine späteren alljährlich am Eröffnungstage gehaltenen Reden von Bedeutung. Eine wegen seiner Rede vom Domcapitel in Köln angestregte Beschwerde hatte für ihn keinen weiteren Nachtheil. Er behielt das volle Vertrauen des Kurfürsten, erwarb sich auch ein Verdienst durch den befolgten Rath, keine französischen Flüchtlinge aufzunehmen. Zuletzt war er Vorsitzender der beim Ausbruche des Krieges ernannten Militair-Commission. Auch nach dem Tode des Kurfürsten behielt er für den nicht von Frankreich occupirten Theil des Kurfürstenthums die Leitung der Regierungsgeschäfte, bis er nach dem Reichsdeputationshauptschlusse 1803 sich auf sein Landgut Canstein zurückzog. Er war als Staatsbeamter und Mensch hervorragend, reich an Kenntnissen und von unermüdlichem Fleiße. An Schriften hinterließ er: „Das Grab der Bettelmönche“ 1781. — „Nicht mehr und nicht weniger als 12 Aposteln“ Mietau 1781. (Fortsetzung jener). — Biogr. Skizze des Kurf. von Köln, Erz. Maximilian Franz in v. Schirach, Polit. Journal 1801 Oct. — „Betrachtung über das im Herz. Westfalen erlassene Vermögenssteuer-Edict“, 1804, eine Schrift, welche die baldige Zurücknahme dieses Edicts veranlaßte. — „Ein Wort zu seiner Zeit“ 1814. Aufsähe im „Westfälischen Anzeiger“, „Reichsanzeiger“, Häberlin's Staats-Archiv u. s. w.

Literatur

Seibertz, Westfälische Beiträge II, 147—155, der nach der Anmerkung S. 147 auf den Mittheilungen des Amtmanns Philipp: in Canstein fußt. — C. Varrentrapp, Beiträge zur Geschichte der Kurkölnischen Universität Bonn. Bonn 1868. 4, Seite XI ff., wo die Nachweise über die Reden u. s. w.

Autor

v. Schulte.

Empfohlene Zitierweise

, „Spiegel zum Desenberg, Franz Wilhelm Freiherr von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1893), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
